statt des von dem Kleinen Rathe während der Wintersitzung des Grossen Raths im verflossenen Jahr zurückgezogenen, betreffend die Errichtung von General-Obligationen in der Stadt Zürich eingetreten. Die Einleitung und der 1ste §. wurden einmüthig, der 2te §. dann mit Mehrheit genehmiget. So weit gieng bey verflossener Zeit die heutige Berathung.

Actum Samstags den 10ten May 1817.

Fehlbus. Mhochgeachter Junker Amtsburgermeister Wyß und Kleine Räthe.

Wahl der neuen Standeshäupter des L. Standes Uri.

Die von dem L. Stand Uri unterm 8ten dieß eingekommene Anzeige, daß bey der daselbst am 4ten dieß abgehaltenen Landsgemeinde der Hochgeachte Herr Jacob Anton Müller zum regierenden Landammann, und der Hochgeachte Herr Alt-Gerichtsherr Anton Maria Schmid zum Landstatthalter ernennt worden seyen, – ist rückantwortlich zu verdanken, und die Anerkennung der mitgetheilten Unterschriften dieser Standeshäupter zuzusichern.

Die L. Stände Schaffhausen und St. Gallen ersuchen, sich auch in ihrem Nahmen für die Aufstellung eines Auditors bey dem K. Niederländischen

Da die Regierungen der L. Stände Schaffhausen und St. Gallen, laut Zuschriften vom 9ten dieß, das Anliegen des Herrn General-Major Ziegler, wegen eines für sein Regiment eigens aufzustellenden, und auf Kosten Sr. Majestät, des Königs der

Nie-